

**ANLAGE: 17 VW**  
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 8017ERZ  
 Stand: 26.06.2000

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 35  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                                 | Mittenschloß (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|---------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierwerkstoff |                   |                   |                   |                        |                         |
| 11255735   | 8017ERZ35P511272N      | Ø57.1-Ø72                       | 57,1              | Aluminium         | 703               | 2075                   | 08/98                   |

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600  
 VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm  
 für Typ 3B  
 140 Nm  
 für Typ 7M  
 160 Nm  
 für Typ 7DB; 7DZ; 70X02A; 70X02B; 70X02BL; 70X02BN;  
 70X02C; 70X02D; 70X12A; 70X12B; 70X12BL; 70X12BN;  
 70X12C; 70X12D

Verkaufsbezeichnung: **CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                | Auflagen   |
|-------------|--------------------------------------|----------|--------------|-----------------------------------|--|
| 7DB         | e1*96/79*0067*..<br>e1*98/14*0067*.. | 50 - 103 | 235/45R17-94 | VE1; 21P; 22B; 24C; 24M; 5HJ      | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P; 75I |
|             |                                      |          | 245/45R17-95 | VE1; 21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 5HR |  |
|             |                                      |          | 245/45R17-99 | VE1; 21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 5JK |  |

Verkaufsbezeichnung: **VW CARAVELLE, MULTIVAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                    | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen                     | Auflagen   |
|-------------|--------------------------------------|-----|--------------|--|--|
| 7DZ         | e1*97/27*0095*..<br>e1*98/14*0095*.. | 111 | 225/55R17 97 | VE1; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 5IM      | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P; 75I |
|             |                                      |     | 245/45R17 99 | VE1; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 5JK |  |

**ANLAGE: 17 VW**  
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 8017ERZ  
 Stand: 26.06.2000

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen   |
|-------------|--|-----------|---------------|--------------------------------------|--|
| 3B          | e1*95/54*0043*..,<br>e1*98/14D0043*..,<br>e1*98/14*0043*.. | 66 - 92   | 215/45R17 87  | 22I; 24J                             | Kombi; Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 727;<br>73C; 74A; 74P  |
|             |  |           | 225/45R17-90  | 22I; 22K; 24C; 24M                   |  |
|             |  |           | 235/40R17-90  | 21P; 22D; 22I; 24C; 24M;<br>684      |  |
|             |  | 66 - 142  | 245/40R17-91  | 22B; 22D; 22H; 24D; 57F;<br>681; 687 |  |
|             |  | 110 - 142 | 225/45R17-90W | 22I; 22K; 24C; 24M                   |  |
|             |  |           | 235/40R17-90W | 21P; 22D; 22I; 24C; 24M;<br>684      |  |
| 3B          | e1*95/54*0043*..,<br>e1*98/14D0043*..,<br>e1*98/14*0043*.. | 81 - 92   | 225/45R17-90  | 22I; 22K; 24J                        | Kombi; Limousine;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 727;<br>73C; 74A; 74P |
|             |  |           | 235/40R17-90  | 21P; 22D; 22H; 22I; 24C;<br>24M      |  |
|             |  | 110 - 142 | 225/45R17-90W | 22I; 22K; 24J                        |  |
|             |  |           | 235/40R17-90W | 21P; 22D; 22H; 22I; 24C;<br>24M      |  |

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen  |
|-------------|--|----------|--------------|-------------------------|---|
| 7M          | e1*93/81*0023*..,<br>e1*95/54*0023*..,<br>e1*98/14*0023*.. | 66 - 128 | 225/45R17    | VDG; 22I; 24D; 24J      | Vo. bis 1220kg<br>zul.Achslast; Hi.<br>bis 1330kg zul.<br>Achslast;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 727;<br>73C; 74A; 74P |
|             |  |          | 235/45R17-93 | 21P; 22B; 24C; 24D      |   |
|             |  |          | 245/40R17    | VDJ; 22B; 24C; 24D; 687 |   |

Verkaufsbezeichnung: **VW T4 (ab 1996)**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen              | Auflagen   |
|-------------|-------------------|----------|-----------|---------------------------------|--|
| 70X02A      | H325              | 50 - 103 | 235/45R17 | VD9; VE1; 21P; 22B; 24C;<br>24M | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 727;<br>73C; 74A; 74P; 75I |
| 70X02B      | H298              |          |           | 235/45R17-93                    |  |
| 70X02BL     | H304              |          | 245/45R17 |                                 |  |
| 70X02BN     | H300              |          |           | 245/45R17-95                    |  |
| 70X02C      | H297              |          |           |                                 |  |
| 70X02D      | H324              |          |           |                                 |  |
| 70X12A      | H326              |          |           |                                 |  |
| 70X12B      | H306              |          |           |                                 |  |
| 70X12BL     | H322              |          |           |                                 |  |
| 70X12BN     | H323              |          |           |                                 |  |
| 70X12C      | H299              |          |           |                                 |  |
| 70X12D      | H327              |          |           |                                 |  |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der

**ANLAGE: 17 VW**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 8017ERZ  
Stand: 26.06.2000

Seite: 3 von 5

Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**ANLAGE: 17 VW**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 8017ERZ  
Stand: 26.06.2000

Seite: 4 von 5

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HJ) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17    |
| Hinterachse: | 245/40R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17    |
| Hinterachse: | 235/40R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17    |
| Hinterachse: | 245/40R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**ANLAGE: 17 VW**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 8017ERZ  
Stand: 26.06.2000

Seite: 5 von 5

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- VD9) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VDG) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VDJ) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VE1) Gegebenenfalls ist durch Einbau eines Schiebetürkeils eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- VE2) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.